

Wochenbericht

Wirtschaft Politik Wissenschaft

Eigenkapitalvereinbarung nach Basel II: Keine Einschränkung für den Mittelstand

Dorothea Schäfer
dschaefer@diw.de

Der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht hat in bisher zwei Konsultationspapieren (1999, 2001) seine Vorstellungen zur neuen Basler Eigenkapitalvereinbarung (Basel II) dargelegt. Voraussichtlich im Mai 2003 wird das dritte und letzte Konsultationspapier folgen. Die Veröffentlichung der Vorschriften ist auf Herbst 2003, die Einführung auf Ende 2006 datiert. Im Kern geht es darum, die Mindesteigenkapitalanforderungen an die Banken (das regulatorische Eigenkapital) stärker als bisher vom Risikoprofil der ausgegebenen Kredite abhängig zu machen. Formal richten sich die neuen Regelungen nur an international tätige Banken. Sie werden dennoch in Deutschland von allen Banken anzuwenden sein, da sie über entsprechende EU-Richtlinien weitgehend unverändert in nationales Recht umgesetzt werden.

Die geplante Einführung des neuen Eigenkapitalstandards hat in Deutschland eine heftige Diskussion über die Folgen ausgelöst. Im Zentrum dieser Diskussion stehen die möglichen Auswirkungen bonitätsabhängiger Eigenkapitalvorschriften auf die Finanzierungsbedingungen der mittelständischen Wirtschaft. Diese Fokussierung ist insofern nicht verwunderlich, als 99,7 % der deutschen Unternehmen mittelständische Unternehmen (KMU) sind. Für sie stellen Bankkredite nach der Selbstfinanzierung die zweitwichtigste Finanzierungsquelle dar.¹ Vielfach wird die Befürchtung geäußert, dass Basel II die Kredite für den Mittelstand verteuern oder sogar die Kreditvergabe reduzieren könnte. Die Konsequenz, so die Argumentation, wäre ein beträchtlicher Schaden für die deutsche Volkswirtschaft. Diese Befürchtungen sind unberechtigt. Wahrscheinlich ist, dass es zu keiner allgemeinen Erhöhung der Kreditzinsen kommt und das Kreditangebot an den Mittelstand nicht eingeschränkt wird. Von einem Schaden für die Volkswirtschaft könnte selbst dann nicht gesprochen werden, wenn Basel II einen Anstieg der Eigenkapitalunterlegung für den Mittelstand insgesamt erzwingen würde. Erhöhte Eigenkapitalpuffer im Bankensektor, soweit sie für die Stabilisierung des Bankensystems notwendig sind, tragen zum Investorenschutz (Schutz von Spareinlagen) bei. Das ist zum Nutzen und nicht zum Schaden einer Volkswirtschaft.

Die Basler Eigenkapitalvorschriften

Gemäß den derzeitigen Eigenkapitalvorschriften nach Basel I darf das Verhältnis zwischen dem haftenden Eigenkapital und den gewichteten Risikoaktiva einer

¹ Institut für Mittelstandsforschung (IfM): Mittelstand – Definition und Schlüsselzahlen. Bonn 2002 (<http://www.ifm-bonn.org/>); Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW): Unternehmensfinanzierung in schwierigem Fahrwasser. Wachsende Finanzierungsprobleme im Mittelstand. Ergebnisse der Unternehmensbefragung 2002. Frankfurt a. M. 2002 (<http://www.kfw.de/DE/Research/Sonderthem68/Unternehme.jsp>).

Königin-Luise-Straße 5
14195 Berlin

Tel. +49-30-897 89-0
Fax +49-30-897 89-200

www.diw.de
postmaster@diw.de

DIW Berlin

Nr. 11/2003

70. Jahrgang / 13. März 2003

Inhalt

Eigenkapitalvereinbarung nach Basel II: Keine Einschränkung für den Mittelstand Seite 169

Sicherheit des Arbeitsplatzes häufig mit Interessenvertretung im Betrieb verbunden Seite 176

Deutsches
Institut f. Wirtschaftsforschung

14. März 2003

Zeitschriften

A 22127 C

Bank, bestehend aus Kreditrisiken und Marktrisiken, täglich 8 % nicht unterschreiten. Dieser Grundsatz soll bestehen bleiben. Basel II verändert jedoch die Berechnung der gewichteten Risikoaktiva und führt zusätzlich noch Anrechnungsbeträge für operationelle Risiken ein.² Da die Sorge um die Finanzierung des Mittelstands durch die Neuberechnung der Risikoaktiva hervorgerufen wurde, beschränkt sich die weitere Analyse auf Anlage Risiken und hier insbesondere auf die Neuberechnung der Kreditrisikoaktiva. Bei Krediten werden die Geschäftspartner bislang in bestimmte Bonitätsklassen mit vorgegebenen Gewichtungsfaktoren (Staat: 0; Banken: 0,2; private Nichtbanken: 1) eingeteilt. Für Unternehmenskredite bedeutet dies, dass sie heute gemäß der Formel

$$\text{Buchwert} \times \text{Gewichtungsfaktor} \times \text{Solvabilitätskoeffizient} = \text{Eigenkapital}$$

$$1 \text{ Mill. Euro} \times 1 \times 0,08 = 80 \text{ 000 Euro}$$

unabhängig von ihrem individuellen Risiko mit mindestens 8 % Eigenkapital zu unterlegen sind. Banken, die heute kein Rating (Einstufung der Risikoaktiva nach Risikoklassen) praktizieren, tendieren damit in zweierlei Hinsicht zur Quersubventionierung der Kredite. Es werden auch für schlechte Risiken nur durchschnittliche Risikoprämien erhoben, und die guten Risiken subventionieren die schlechten zusätzlich in Bezug auf die Kostenkomponente Eigenkapital. Für Banken, die bereits heute ein adäquates Rating praktizieren, ist die Quersubventionierung auf die Eigenkapitalunterlegung beschränkt.³

Erklärtes Ziel des Basler Komitees ist die Zuordnung eines individuellen Risikogewichts zu jedem Einzelkredit. Dieses Risikogewicht soll direkt aus einem Rating abgeleitet werden. Der Ausschuss schlägt hierzu zwei alternative Verfahren vor, den Standardansatz und den internen Ratingansatz (internal ratings-based approach). Beim internen Ratingansatz (IRB-Ansatz) kann die Bank zwischen dem Basisansatz (foundation approach) und dem fortgeschrittenen Ansatz (advanced approach) wählen. Der fortgeschrittene Ansatz unterscheidet sich vom Basisansatz im Wesentlichen dadurch, dass bestimmte Spezifika, z. B. die Restlaufzeit, nicht standardmäßig vorgegeben sind, sondern von der Bank geschätzt werden müssen. Laut einer Umfrage innerhalb der Sparkassenfinanzgruppe wollen ca. 15 % der Institute den Standardansatz und ca. 62 % den IRB-Basisansatz anwenden. Den fortgeschrittenen Ansatz streben nur etwa 2 % der Institute an.⁴ Auch Ernst & Young prognostizierte jüngst für die weit überwiegende Mehrheit der Banken eine Entscheidung zugunsten des IRB-Basisansatzes.⁵

Tabelle 1

Standardansatz: Rating und Risikogewicht

Ratingklassen (Standard & Pools)	Ausfallwahrscheinlichkeit (%)	Gewichtungsfaktor (RW)
AAA bis AA-	bis 0,04	0,20
A+ bis A-	bis 0,11	0,50
BBB+ bis BB-	bis 1,95	1,00
unter BB-		1,50
ohne Rating		1,00
Zahlungsverzug		1,50

Quelle: Basel Committee on Banking Supervision: Quantitative Impact Study 3 – Technical Guidance, Basel 2002, S. 10–11.

DIW Berlin 2003

Standardansatz

Der Standardansatz sieht ein Rating durch eine bankaufsichtsrechtlich anerkannte externe Ratingagentur vor. Basel II legt dann das Risikogewicht (RW) in Abhängigkeit vom externen Rating verbindlich fest. Die Funktionsweise des Standardansatzes ist in Tabelle 1 dargestellt.⁶ Im Prinzip müssen Kredite an Unternehmen niedriger Bonität mit mehr Eigenkapital unterlegt werden, wohingegen Schuldner hoher Bonität entlastet werden. Krediten an Unternehmen ohne Rating ist ein Risikogewicht von 1 (100 %) zuzuweisen. Für diese Gruppe bleibt der Status quo somit zunächst erhalten.⁷

Interner Ratingansatz

Beim IRB-Ansatz bestimmt die Bank das Rating des Kredits. Aus einem internen Ratingsystem werden alle notwendigen Größen für die Festlegung des Gewichtungsfaktors RW abgeleitet. Im Wesentlichen besteht das Rating eines Kreditnehmers aus subjektiven und objektiven Komponenten. Objektive Komponenten sind in erster Linie aus der Bilanz ableitbare Kennzahlen (Umsatzrendite, Eigenkapitalquote, Verschuldungsgrad, Liquiditätsgrad etc.) und Branchendaten. In die Kategorie „subjektiv“ fallen Faktoren wie Umsetzung stra-

² Unter operationellen Risiken versteht man Risiken, die durch das kreditgebende Institut selbst verursacht werden. Dazu gehören menschliches Versagen ebenso wie die Störung des Computersystems einer Bank.

³ Die generell geforderte Mindestunterlegung von 8 % führt zu risikounempfindlichen Eigenkapitalkosten. Diese kostenbedingte Quersubventionierung besteht selbst dann, wenn die Bank die Höhe der Risikoprämien für jeden Kredit aus einem Ratingsystem ableitet.

⁴ M. Theis: Umfrage innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe über den aktuellen Stand und die Planungen im Bereich Kreditrisikomanagement. München 2002 (<http://download.kmf.bwl.uni-muenchen.de/praxis-kontakte/kreditrisikomanagementstudie.pdf>), S. 12.

⁵ Ernst & Young, Finance und Hypovereinsbank: Basel II ist jetzt! Deutschlands große Bankenbefragung: Wie ist der Stand der Vorbereitungen? Frankfurt a. M. 2002 (http://ey.com/Global/content.nsf/Germany/Basel_II).

⁶ Die Ratingstufen folgen der Terminologie von Standard & Pools.

⁷ Sollten sich bei Banken mit Standardansatz schlechte Risiken konzentrieren, sind erhöhte Refinanzierungskosten für diesen Banktyp wahrscheinlich. In diesem Falle wäre die Beibehaltung des Status quo eher kurzfristiger Natur.

tegischer Ziele, Managementqualität, Nachfolge-
regelung und Innovationsfähigkeit. Welche Quali-
tät dem Unternehmen in Bezug auf die subjektiven
Komponenten zugebilligt wird, hängt nicht zuletzt
von der Beziehung zu seiner Bank ab. Eine Analyse
der Ratingsysteme von fünf privaten deutschen
Banken deutet darauf hin, dass subjektive Fakto-
ren die Einstufung des Kreditnehmers entscheidend
beeinflussen.⁸ Das subjektive Teilrating fiel zudem
im Durchschnitt positiver aus als das objektive.
Subjektive Komponenten werden auch nach der
Umstellung auf Basel II Bestandteil der internen
Ratingsysteme bleiben. Der Qualität der Haus-
bank-Unternehmer-Kommunikation kommt daher
in näherer Zukunft eine noch gewichtigere Rolle
für die Kreditvergabeentscheidung zu, als dies bis-
her schon der Fall war. Langfristig freilich hängt
die Bedeutung der subjektiven Faktoren vor allem
davon ab, ob sich die Banken in ihren Einschät-
zungen bestätigt sehen. Das Funktionsprinzip eines
Ratingsystems ist in Tabelle 2 dargestellt.

Die Ratingmatrix liefert die Ratingkennziffer R
als Summe der gewichteten subjektiven und ob-
jektiven Teilratings R_1 und R_2 . Die Teilratings set-
zen sich wiederum aus den gewichteten Kennzif-
fern R_{ij} zusammen. Bei einer angenommenen 30/
70-Gewichtung von subjektiven und objektiven
Faktoren⁹ ergibt sich als Kalkulationsschema für
die Ratingkennziffer,

$$R = \sum_{i=1}^2 k_i \sum_{j=1}^n k_{ij} R_{ij} = 0,3 \times (k_{11} \times R_{11} + \dots + k_{1n} \times R_{1n}) + 0,7 \times (k_{21} \times R_{21} + \dots + k_{2n} \times R_{2n}).$$

Die erwartete Ausfallwahrscheinlichkeit PD (Pro-
bability of Default) ist dann eine Funktion der Ra-
tingkennziffer R . Das Aussehen der Funktionsvor-
schrift $PD(R)$ ist noch nicht abschließend geklärt.
Fest steht, dass es mindestens acht Ratingstufen
geben muss, wovon mindestens eine für ausgefal-
lene Kredite vorgesehen ist.¹⁰ Ferner muss das ver-
wendete Ratingmodell, einschließlich Gewich-
tung und Umsetzung in die PD , von den Auf-
sichtsbehörden zertifiziert werden.¹¹ Die Zertifi-
zierung setzt voraus, dass das Ratingmodell nicht
nur zur Berechnung der Eigenkapitalunterlegung,
sondern auch zum Risikomanagement und zur
Preisgestaltung der Kredite genutzt wird.

Risikogewicht und Eigenkapitalunterlegung

Steht die Ausfallwahrscheinlichkeit fest, errechnet
sich die Eigenkapitalunterlegung als Produkt aus
der erwarteten ausstehenden Forderung bei Aus-
fall (EAD), dem Risikogewicht (RW) und dem
Solvabilitätskoeffizienten (8%):

Tabelle 2

Ratingmatrix für die Einstufung von Risikoaktiva

Stufen	Faktoren					
	subjektiv			objektiv		
	Management- qualität	...	Innovations- fähigkeit	Umsatz- rendite	...	Eigenkapital- quote
	R_{11}	...	R_{1n}	R_{21}	...	R_{2n}
1 (A)						
2 (A+)						
3 (BBB+)						
...						
6 (BB+)						
...						
10 (B-)						
...						

Quelle: DIW Berlin.

DIW Berlin 2003

$$EK = EAD \times RW (LDG, PD, M) \times 8\%.$$

In das Risikogewicht RW geht die Verlustquote
 LDG , die geschätzte Ausfallwahrscheinlichkeit
 PD und die Restlaufzeit des Kredits M ein. Alle
drei Größen sind im Prinzip positiv mit dem Risi-
kogewicht verknüpft. Da jedoch die weit überwie-
gende Mehrheit der Banken zunächst den IRB-
Basisansatz anwenden will, wird das Risikoge-
wicht für Unternehmenskredite eines bestimmten
Segments faktisch nur durch die erwartete Aus-
fallwahrscheinlichkeit bestimmt. Restlaufzeit und
Verlustquote sind im Basisansatz durch den Aus-
schuss vorgegeben.

Ausfallwahrscheinlichkeit
und Segmentzugehörigkeit
entscheidend

Für die Eigenkapitalunterlegung ist neben der
Ausfallwahrscheinlichkeit auch die Zugehörigkeit
zu bestimmten Finanzierungssegmenten entschei-
dend. Für den Mittelstand sind in erster Linie das
Unternehmenssegment, das Privatkunden- oder
Retailsegment und das Segment der Unterneh-
mensbeteiligungen relevant.

Kreditsicherheiten

Sicherheiten dürfen nur in begrenztem Ausmaß
zur Reduzierung des Risikogewichts herangezogen
werden. Zum einen reduzieren vorgegebene
Abschläge (haircuts) den besicherten Teil des Kre-
dits. Zum anderen muss auch der besicherte Teil

⁸ A. Brunner, J. P. Krahen und M. Weber: Information Production in Credit Relationships: On the Role of Internal Ratings in Commercial Banking. Working Paper Nr. 10, Center for Financial Studies, Frankfurt a. M. 2000.

⁹ $k_1 = 0,3$ und $k_2 = 0,7$. Mit k_{1j} werden folglich die einzelnen subjektiven Komponenten gewichtet; die Gewichte k_{2j} beziehen sich auf die objektiven Faktoren.

¹⁰ Deutsche Bundesbank: Neue Mindestanforderungen an das Kreditgeschäft: MaK und Basel II. Monatsbericht Januar 2003, S. 51.

¹¹ Ebenda, S. 50.

mit einer Mindesteigenkapitalquote unterlegt werden. Die Systematik der Anrechnung impliziert eine Doppelzählung, wenn Sicherheiten auch das Rating des Kunden beeinflussen würden. Die Höhe der Kreditbesicherung darf folglich für das Rating des Bankkunden keine Rolle spielen.

Folgen für den Mittelstand

In der Diskussion über die Auswirkungen von Basel II werden im Wesentlichen zwei Thesen behandelt:

- Basel II führt zu einer allgemeinen Erhöhung der Kreditkosten für mittelständische Unternehmen.
- Basel II gefährdet die Kreditversorgung des Mittelstands insgesamt.

Beides, so die Argumentation, wirke sich negativ auf Wachstum und Beschäftigung aus. Basel II füge daher der Volkswirtschaft erheblichen Schaden zu. Will man den Realitätsgehalt dieser Thesen abschätzen, ist es zweckmäßig, sich mit den wesentlichen Charakteristika des Mittelstands vertraut zu machen:¹²

- 89,3 % der KMU beschäftigen jeweils bis zu neun Arbeitnehmer und setzen pro Jahr weniger als 1 Mill. Euro um.
- 87 % werden vom Inhaber geleitet.
- Die durchschnittliche Eigenkapitalquote liegt unter 25 %.¹³
- Die typischen mittelständischen Kreditsicherheiten sind entweder unternehmensinterne Sicherheiten (Maschinen, Lager, Forderungen) oder Sicherungsübereignungen von Lebensversicherungen und Bausparverträgen.
- Die Kredite an KMU sind in der Regel langfristig.
- Kaum ein KMU verfügt über ein externes Rating.¹⁴
- Die Insolvenzquote im Mittelstand lag im Jahre 2001 bei 1 %.¹⁵

Kleine, mit geringem Haftungskapital ausgestattete und inhaberkonzentrierte Unternehmen stellen statistisch ein höheres Risiko dar und erhalten daher tendenziell ein schlechteres Rating als eigenkapitalstarke Großunternehmen. Die typischen mittelständischen Kreditsicherheiten wurden vom

Ausschuss lange Zeit nicht als risikomindernd anerkannt. Lang laufenden Krediten wird ein höheres Risiko als Kurzläufern zugeschrieben. Im Lichte der ersten beiden Konsultationspapiere stellten diese Faktoren in der Tat eine schwere Bürde für den deutschen Mittelstand dar. Ihre Wirkung ist jedoch mit den Beschlüssen des Ausschusses vom Juli 2002 wesentlich entschärft worden.¹⁶

Zugeständnisse an den Mittelstand

Die vom Ausschuss gebilligten mittelstandsspezifischen Anpassungen sind durch zwei zentrale Elemente geprägt. Erstens wurde das Menü der Risikogewichtsfunktionen um eine spezielle Funktion für mittelständische Unternehmenskredite erweitert, die für alle Kredite zwischen 1 und 50 Mill. Euro gilt.¹⁷ Zweitens wurde die Zuordnung zum Privatkundensegment wesentlich erleichtert. Hierzu werden nun alle Unternehmenskredite unter 1 Mill. Euro gerechnet, bei denen eine standardisierte Kreditbearbeitung und -vergabe durchgeführt wird.¹⁸ Die Zuordnung zum Privatkundensegment hat auch den Vorteil, dass das Ratingverfahren einfacher ist. Statt eines Einzelratings können hier Risikogruppen gebildet werden. Auf den einzelnen Kreditnehmer bezogen werden nur die Sicherheiten und der Verzugsstatus geprüft. Die im Vollrating zwingende jährliche Aktualisierung entfällt.¹⁹

Die Abbildung zeigt die aktuellen IRB-Risikogewichtsfunktionen in Abhängigkeit von der Ausfallwahrscheinlichkeit. Die horizontale Linie beim Gewichtungsfaktor 1 entspricht dem Status quo. Die Risikogewichtsfunktionen für Retailkredite (Privatkunden) und Mittelstandskredite (KMU) verlaufen deutlich unter der für Unternehmenskredite (Großkredite) und insbesondere unter der für Unternehmensbeteiligungen (Beteiligung).²⁰ Die

¹² F. Wallau: Finanzierung des Mittelstandes. Institut für Mittelstandsforschung (IfM). Bonn 2002; G. Kayser: Basel II – Mittelstand vor neuen Herausforderungen. Institut für Mittelstandsforschung (IfM). Bonn 2001 (<http://www.ifm-bonn.org/>).

¹³ M. Scheuer: Ertrags- und Finanzierungsverhältnisse kleiner und mittlerer Unternehmen in West- und Ostdeutschland. In: KfW-Beiträge zur Mittelstands- und Strukturpolitik, Nr. 23/2001, S. 9. Die Sparkassenfinanzgruppe schätzt, dass der Median der Eigenkapitalquote unter 6 % liegt. Vgl. Sparkassen- und Giroverband: Diagnose Mittelstand: Reformen jetzt! Berlin 2002, S. 12.

¹⁴ Außerhalb des Bankensektors verfügen in Deutschland ca. 30 Unternehmen über ein externes Rating. Vgl. H. Krämer-Eis: Rating, Basel II und die Finanzierungskosten von KMU. In: KfW-Beiträge zur Mittelstands- und Strukturpolitik, Nr. 16/2002, S. 22.

¹⁵ Mittelstand – Definition und Schlüsselzahlen, a. a. O.

¹⁶ Basler Ausschuss für Bankenaufsicht erzielt Einigung. Pressemitteilung des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht, 11. Juli 2002.

¹⁷ Basel Committee on Banking Supervision: Quantitative Impact Study 3 – Technical Guidance. Basel 2002, S. 56–57.

¹⁸ Ob zusätzlich eine Umsatzgrenze (5 Mill. Euro) definiert wird, steht noch nicht fest.

¹⁹ Auch im Standardansatz kam es zu einer Entlastung bei den Krediten, die zum Privatkundensegment zählen. Hier wurde der Gewichtungsfaktor von 1 auf 0,75 gesenkt.

²⁰ Vgl. Basel Committee on Banking Supervision, a. a. O., S. 49, S. 58 und S. 69–74.

untere Grenze für Beteiligungen liegt bei einem Gewichtungsfaktor von 2 und damit bei 16% Eigenkapitalunterlegung.²¹

Die neu eingeführte KMU-Funktion erreicht den Status quo bei einer Ausfallwahrscheinlichkeit von 2%. Kredite dieser Risikokategorie gelten als spekulativ, mit gefährdeten Zins- und Tilgungsleistungen. Retailkredite müssen erst bei einer Ausfallwahrscheinlichkeit von 7,2% (geringe Bonität, relativ hohes Ausfallrisiko) mit einem höheren Eigenkapital als bisher unterlegt werden.²²

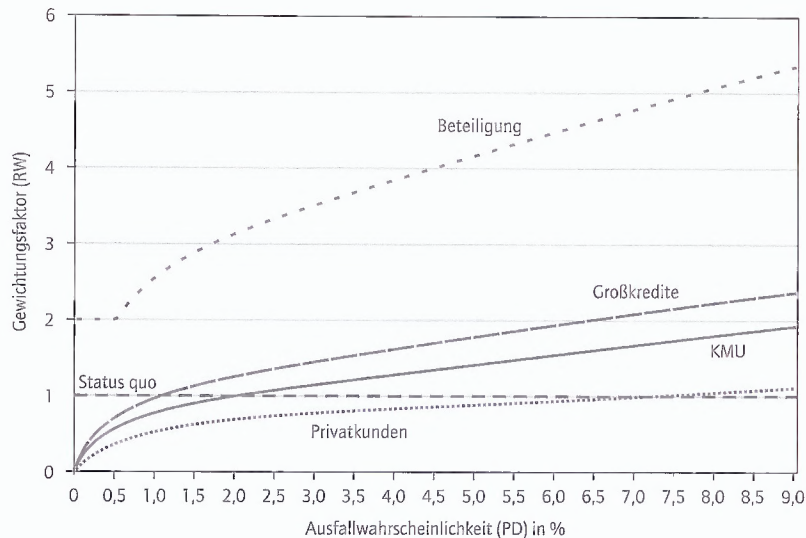
Auch in die Techniken zur Risikoverminderung haben mittelstandsspezifische Elemente Eingang gefunden. Die typischen mittelständischen Sicherheiten werden nun als risikomindernd anerkannt. Voraussetzung ist jedoch, dass das Verhältnis zwischen dem Wert der Sicherheit und dem Kredit die Marke von 30% (Forderungen: 0%) nicht unterschreitet. Der besicherte Teil des Kredits wird dann mit Hilfe eines minimalen Grads der Überbesicherung ermittelt. Dieser je nach Art der Sicherheit variierende Grad der Mindestüberbesicherung beträgt für Forderungen 125%. Für Immobilien und andere Sicherheiten sind 140% vorgeschrieben. Als besicherter Anteil gilt das Verhältnis zwischen tatsächlicher Besicherung und geforderter Überbesicherung. In Tabelle 3 sind für einen vollbesicherten Kredit die jeweiligen Anteile berechnet, die als besichert bzw. unbesichert gelten. Die spezifischen Verlustquoten (*LDG*) sind vom Ausschuss vorgegeben. Voneinander abweichende Verlustquoten für den besicherten und den unbesicherten Teil des Kredits implizieren unterschiedliche Risikogewichtsfunktionen $RW(LDG, PD, M)$ und damit eine unterschiedliche Eigenkapitalunterlegung für den besicherten und den unbesicherten Kreditanteil.

Allgemeine Verteuerung der Kredite unwahrscheinlich

Für die Relevanz des Verteuerungsarguments (These 1) sind die im Juli 2002 erfolgten Anpassungen von entscheidender Bedeutung. Die Größenstruktur der Mittelständler in Deutschland deutet darauf hin, dass KMU-Kredite überwiegend zum Privatkundengeschäft zu zählen sind. Nimmt man die Insolvenzquote des Jahres 2001 von 1% als grobe Richtschnur für die durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit, so können es nur wenige mittelständische Kredite sein, bei denen die Ausfallwahrscheinlichkeit über 7,2% liegt. Folglich werden die meisten Kredite in Zukunft mit geringeren Eigenkapitalkosten als heute belastet sein. Diese Schlussfolgerung wird durch eine Analyse der KfW gestützt. Das KfW-Mittelstandsport-

Abbildung

Risikogewichte für Unternehmenskredite und Beteiligungen



Quelle: Berechnungen des DIW Berlin.

DIW Berlin 2003

folio enthielt nur zum geringsten Teil Kredite mit einer Bonität von schlechter als B+ (Ausfallwahrscheinlichkeit 3,2%).²³

Ob Kreditnehmer mit Finanzierungsvolumina zwischen 1 und 50 Mill. Euro überwiegend eine Ausfallwahrscheinlichkeit von mehr als 2% haben und damit eine – den Status quo übersteigende – Eigenkapitalunterlegung von 8% benötigen, ist eine empirisch noch nicht beantwortete Frage. Da jedoch das Finanzierungsvolumen positiv mit der Unternehmensgröße verknüpft ist und mit der Größe des Unternehmens die statistische Ausfallwahrscheinlichkeit sinkt, ist auch für diese Größenklasse eine durchschnittliche Erhöhung der Eigenkapitalunterlegung eher unwahrscheinlich.

Unbestritten ist, dass die Eigenkapitalunterlegung für Randsegmente steigen wird. Mittelstandskredite extrem schlechter Bonität und solche, die entweder zu groß für die Einordnung ins Privatkundensegment oder kaum besichert sind, werden mehr Eigenkapital als bisher benötigen. Inwieweit daraus erhöhte Kreditkosten resultieren, lässt sich aber selbst für diese Kategorie schwer abschätzen. Zum einen impliziert die Weitergabe erhöhter Unterlegungskosten, dass sich die Margen gegenüber

Belastung für Randsegmente

²¹ Für bestimmte langfristige Beteiligungen beträgt die Mindestmarke 1 (8%). Vgl. Basel Committee on Banking Supervision, a. a. O., S. 61–62.

²² Die erwartete Ausfallwahrscheinlichkeit von 7,2% liegt nach der Ratingterminologie von Standard & Poors zwischen B (7%) und B– (13%).

²³ G. Taistra: Basel II – aktueller Stand und Auswirkung auf die Mittelstandsfinanzierung. KfW-Arbeitspapier. Frankfurt a. M. 2003, S. 17.

Tabelle 3

Risikominderung durch nichtfinanzielle Sicherheiten

In %

	Anteil: besichert	Anteil: unbesichert	LDG: besichert	LDG: unbesichert
Forderungen	0,80	0,20	0,35	0,45
Immobilien	0,71	0,29	0,35	0,45
Andere Sicherheiten	0,71	0,29	0,40	0,45

Quellen: Basel Committee on Banking Supervision, a. a. O., S. 51–53; Berechnungen des DIW Berlin.

DIW Berlin 2003

Kredite als Türöffner

dem Zustand unter Basel I nicht verändern. Ob dies so durchsetzbar ist, entscheidet aber weniger die Bank selbst als der Wettbewerb. Zum anderen ist es denkbar, dass Kredite als Türöffner für sonstige profitable Geschäfte mit dem Unternehmen (z. B. Vermögensverwaltung für die Geschäftsführung, Management von Zins- und Währungsrisiken) dienen. In solchen Fällen kann es gewinnträchtiger sein, erhöhte Unterlegungskosten nicht vollständig weiterzugeben. Die Studie von Ernst & Young u. a. bestätigt solche Überlegungen. Die befragten Banken wollen auch in Zukunft auf die vollständige Kostenweitergabe verzichten, wenn über andere Geschäfte ein entsprechender Ausgleich herbeigeführt wird.²⁴

Das Segment, bei dem es mit Sicherheit zu einer erhöhten Eigenkapitalunterlegung und damit zu steigenden Finanzierungskosten kommen wird, ist das der Beteiligungen. Bei einer Eigenkapitalunterlegung von mindestens 16 % werden Banken und ihre Venture-Capital-Töchter wenig zur Schließung der Eigenkapitalücke im Mittelstand beitragen.

Verminderung der Kreditvergabe ebenfalls nicht zu erwarten

Eine Verminderung der Kreditvergabe an Mittelständler kann entweder nachfrageseitig oder angebotsseitig ausgelöst werden. Ein Nachfragerückgang wäre wahrscheinlich, wenn sich die Kredite für den Mittelstand im Durchschnitt verteuern.²⁵ Es wurde gezeigt, dass sich ein solcher Effekt aus den Basler Vorschlägen zur Eigenkapitalunterlegung nicht ableiten lässt. Zu einer angebotsseitigen Einschränkung könnte es kommen, wenn drei Voraussetzungen erfüllt sind:

- Das regulatorische Eigenkapital ist knapp. Das heißt, die Banken operieren nahe an der von der Aufsicht vorgegebenen Grenze.
- Die Eigenkapitalunterlegung für das gesamte mittelständische Kreditportfolio einer Bank steigt mit Basel II.

- Die Bank hat profitablere Alternativen, z. B. die Kreditvergabe an Großunternehmen oder Aktivitäten im Investmentbanking.

Gegenüber der Knappheitsthese sind Zweifel angebracht. Laut einer Untersuchung der Deutschen Bundesbank lag im Jahre 2000 eine Vielzahl der Institute deutlich über der geforderten Mindestmarke von 8 %. Bei Großbanken betrug die regulatorische Eigenkapitalquote durchschnittlich 13 %, bei Regionalbanken 12,9 % und bei Sparkassen immerhin noch 10,7%.²⁶ Allerdings dürfte sich seither wegen der anhaltenden Ertragsschwäche der deutschen Banken der Abstand zwischen vorgeschriebenem und tatsächlichem Eigenkapital verkleinert haben.

Insgesamt ist gegenwärtig nicht erkennbar, dass die Eigenkapitalunterlegung für mittelständische Kreditportfolios steigt. Aber selbst wenn dies der Fall sein sollte, könnte daraus nicht unmittelbar eine Verminderung des Kreditangebots abgeleitet werden. Eigenkapitalkosten sind Opportunitätskosten. Da Eigenkapital für Anlageaktivitäten (Anlagebuch) und Handelsaktivitäten (Handelsbuch) bereitgehalten werden muss, bemessen sich bei gegebenem Eigenkapitalbestand die Opportunitätskosten für Mittelstandskredite nach den entgangenen Erträgen von Wertpapiergeschäften oder von Krediten an Großunternehmen. Falls die Banken durch solche alternative Verwendungen höhere Gewinne erzielen können als mit Mittelstandskrediten, ist davon auszugehen, dass es zu einer angebotsseitigen Einschränkung kommt. Höhere Margen sind jedoch im Wertpapierhandel und im hart umkämpften Segment für Großkredite schwer durchsetzbar. Bei hinreichend niedrigen Margen (niedrige Opportunitätskosten) würde zusätzliches Eigenkapital frei, das für die Unterlegung von Mittelstandskrediten verwendet werden könnte.

Nutzen für die Volkswirtschaft

Das erklärte Ziel von Basel II ist es, zwischen guten und schlechten Risiken zu differenzieren und die jeweiligen Risikokosten verursachungsgerecht zu verteilen. Sollte dies Mittelstandsbanken tatsächlich dazu zwingen, mehr Eigenkapital als bisher vorzuhalten, so würde der Anstieg auf eine bisher unzureichende Absicherung gegen unerwartete Ausfallrisiken hindeuten. Eine Ausdehnung des

²⁴ Ernst & Young, Finance und Hypovereinsbank, a. a. O.

²⁵ Zwingend ist ein Nachfragerückgang jedoch nicht, da die Mengereaktion von der Preiselastizität der Nachfrage in den jeweiligen Bonitätssegmenten abhängt.

²⁶ Deutsche Bundesbank: Das Eigenkapital der Kreditinstitute aus bankinterner und regulatorischer Sicht. Monatsbericht Januar 2002, S. 48.

Eigenkapitalpuffers stärkt die Stabilität des Bankensystems und erhöht den Investorenschutz. Beides ist eher zum Nutzen denn zum Schaden der Volkswirtschaft. Allerdings ist nicht von der Hand zu weisen, dass es zumindest auf kurze Frist zum Konflikt zwischen den Zielen der Stabilität des Bankensystems und einer hinreichenden Finanzierung des Mittelstands kommen kann.²⁷ Wegen der überragenden volkswirtschaftlichen Bedeutung eines stabilen Bankensystems kann ein solcher Zielkonflikt jedoch keinesfalls durch eine Unterordnung des Stabilitätsziels unter das Finanzierungsziel gelöst werden. Um den Zielkonflikt zu vermeiden, wäre es denkbar, die bonitätsverbessernden Förderprogramme aufzustocken. Doch auch dabei fielen Opportunitätskosten an, deren volkswirtschaftliche Auswirkungen zu prüfen wären.

Die Diskussion um die Auswirkungen von Basel II auf die Mittelstandsfinanzierung wurde bis vor kurzem weitgehend unter der Annahme des Worst-Case-Szenarios geführt. Nach den im Jahre 2002 beschlossenen Anpassungen ist es eher unwahr-

scheinlich, dass ein solches Szenario Wirklichkeit wird. Darüber hinaus wird in der Diskussion grundsätzlich unterstellt, dass der Mittelstand selbst nicht zu Anpassungsreaktionen fähig ist. Basel II kann jedoch auch einen heilsamen Zwang ausüben und den Mittelstand veranlassen, im eigenen Interesse risikoreduzierende Maßnahmen zu ergreifen und damit zur Verbesserung ihres Ratings beizutragen. Häufig wird die Ansicht vertreten, dass Banken ihre Kreditvergabe bereits jetzt am neuen Basler Regelwerk orientieren. Folgt man der Argumentation, so ist die Beobachtung der Deutschen Bundesbank, wonach die jüngste Einschränkung der Nettokreditvergabe vor allem konjunkturbedingt ist, ein weiteres Indiz dafür, dass Basel II keine dramatischen Veränderungen bei der Versorgung des Mittelstands mit Krediten hervorrufen wird.²⁸

Fazit: Eintritt des Worst-Case-Szenarios unwahrscheinlich

²⁷ Die Bundesregierung geht von einer gesamtwirtschaftlichen Zielsetzung „Sicherung der Finanzierung des Mittelstandes“ aus. Vgl. Pressemitteilung des BMWI vom 15.1.2003.

²⁸ Deutsche Bundesbank: Zur Entwicklung der Bankkredite im Privaten Sektor. Monatsbericht Oktober 2002, S. 40.

Sicherheit des Arbeitsplatzes häufig mit Interessenvertretung im Betrieb verbunden

Wechselwirkungen zwischen Interessenvertretung und Strukturmerkmalen abhängig Beschäftigter

Elke Holst
eholst@diw.de

Jürgen Schupp
jschupp@diw.de

Im Jahre 2001 waren von den rund 30 Mill. abhängig Beschäftigten in Deutschland knapp 18 Mill. in Betrieben tätig, die über einen Betriebs- oder Personalrat verfügten. Zum großen Teil handelt es sich hier um mittlere und große Betriebe. Dagegen ist in kleineren Betrieben mit bis zu 20 Beschäftigten eine Interessenvertretung eher selten. In Betrieben, die keine organisierte Interessenvertretung der Arbeitnehmer aufweisen, ist nach Ergebnissen des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) die Dauer der Betriebszugehörigkeit geringer und der Anteil von geringfügig Beschäftigten und von Frauen höher.

In Ostdeutschland arbeiten prozentual weniger Beschäftigte in einem Betrieb mit einer Interessenvertretung als in Westdeutschland. Dies wird vor allem durch die Unterschiede im verarbeitenden Gewerbe und in der Bauwirtschaft geprägt.

Gesetzliche Rahmenbedingungen

Wesentliche Aufgabe der Betriebs- und Personalräte ist es, die Interessen der Beschäftigten im Betrieb zu schützen. Den rechtlichen Rahmen dazu setzt das Betriebsverfassungsgesetz. Es verpflichtet die Unternehmen, von einer bestimmten Größe

an die Wahl einer Arbeitnehmervertretung zuzulassen und mit dieser in wichtigen Belangen vertrauensvoll zusammenzuarbeiten. Dies bietet aber auch den Vorteil, über betriebliche Erfordernisse etwa im Falle notwendiger Marktanpassungen nicht mit jedem einzelnen Beschäftigten sprechen zu müssen, sondern effizient mit nur wenigen Personen verhandeln zu können.¹ Die Einrichtung eines Betriebsrates als „Repräsentativorgan“² der Belegschaft ist in Deutschland an die Größenschwelle von fünf Arbeitnehmern³ gekoppelt. Gleichwohl muss sich die Arbeitnehmerschaft stets aktiv dafür entscheiden, einen Betriebsrat einzurichten, und ist somit auch auf das Engagement der Beschäftigten angewiesen, sich für den Betriebs- und Personalrat zur Wahl zu stellen.

Die im Folgenden präsentierten Befunde basieren noch auf Daten vor dem Inkrafttreten des Geset-

Tabelle 1

Betriebe mit Betriebs- und Personalräten nach Betriebsgröße im Jahre 2001

Betriebsgröße	Einen Betriebs- oder Personalrat hatten	
	... % der Betriebe	... % der Beschäftigten
Westdeutschland		
5 bis 20 Beschäftigte	9,5	10,8
21 bis 100 Beschäftigte	37,3	43,1
101 bis 299 Beschäftigte	76,2	78,6
300 bis 1 000 Beschäftigte	91,8	92,2
mehr als 1 000 Beschäftigte	97,3	98,1
Alle Betriebe	17,4	57,8
darunter: Betriebe mit mehr als 20 Beschäftigten	45,5	72,9
Ostdeutschland		
5 bis 20 Beschäftigte	7,4	9,5
21 bis 100 Beschäftigte	35,0	39,1
101 bis 299 Beschäftigte	70,5	72,4
300 bis 1 000 Beschäftigte	86,6	87,3
mehr als 1 000 Beschäftigte	93,8	94,1
Alle Betriebe	15,1	49,6
darunter: Betriebe mit mehr als 20 Beschäftigten	41,6	64,2

Quelle: Auswertung des IAB-Betriebspanels von Lutz Bellmann und Peter Ellguth, 9. Welle West, 6. Welle Ost, 2001.

DIW Berlin 2003

¹ Es gibt mittlerweile einige empirische Studien zur Messung des Betriebsratsinflusses auf den Erfolg eines Unternehmens in Deutschland. Vgl. hierzu Dieter Sadowski: Personalökonomie und Arbeitspolitik. Stuttgart 2002, S. 292; Bernd Frick: Ökonomische Analyse der deutschen Betriebsverfassung. In: Dieter Sadowski und Ulrich Walwei (Hrsg.): Die ökonomische Analyse des Arbeitsrechts. BeitrAB 259. Nürnberg 2002, S. 213–236, sowie die jüngsten Studien auf Basis des IAB-Betriebspanels von John T. Addison et al.: Unions, Work Councils and Plant Closings in Germany. IZA-Discussion Paper 474. Bonn 2002, und von Thorsten Schank et al.: Work Councils – Sand or Grease in the Operation of German Firms? IZA-Discussion Paper 648. Bonn 2002. Vgl. für einen Überblick Bert Rürup und Werner Sesselmeier: Beschäftigungspolitische Implikationen der Mitbestimmung. In: Bernd Frick et al. (Hrsg.): Die wirtschaftlichen Folgen der Mitbestimmung. Frankfurt a. M. 1999, S. 129–170.

² Walter Müller-Jentsch: Soziologie der industriellen Beziehungen. 2. Aufl. Frankfurt a. M. 1997, S. 268.

³ Vgl. Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) bzw. die entsprechenden Passagen der Personalvertretungsgesetze des Bundes und der Länder.

zes zur Reform des Betriebsverfassungsgesetzes (BetrVerf-Reformgesetz), durch das die Bildung von Betriebsräten erleichtert und weitere Beschäftigtengruppen (Leiharbeiter sowie in Telearbeit Beschäftigte) einbezogen wurden.⁴

Ergebnisse des IAB-Betriebspanels

Eine der wenigen Datengrundlagen zur Verbreitung von Betriebsräten stellt das IAB-Betriebspanel dar.⁵ Im Jahre 2001 hatten nach den Ergebnissen der aktuell verfügbaren Welle des IAB-Betriebspanels 17% aller Betriebe in Westdeutschland und 15% der Betriebe in Ostdeutschland einen Betriebs- oder Personalrat (Tabelle 1). In neun von zehn Betrieben mit über 300 Beschäftigten waren Betriebs- oder Personalräte vorhanden. In mittleren Betrieben hatten noch etwa drei von vier Beschäftigten eine solche Interessenvertretung, in Betrieben mit über 20 und unter 100 Beschäftigten allerdings nicht einmal mehr jeder zweite und in Betrieben mit fünf bis 20 Beschäftigten nur noch jeder zehnte. Eine ähnliche Struktur ergibt sich auf Basis der SOEP-Daten, die hier für die nachfolgende Herausarbeitung weiterer Strukturmerkmale der betrieblichen Vertretung von Arbeitnehmerinteressen herangezogen wurden.⁶

Analyse auf der Basis des SOEP

In Westdeutschland gaben 60% der Beschäftigten an, in einem Betrieb mit einem Betriebs- oder Personalrat zu arbeiten (Tabelle 2). In Ostdeutschland traf dies nur auf gut die Hälfte der Arbeitnehmer zu. Beschäftigte des öffentlichen Dienstes gaben in beiden Teilen Deutschlands zu etwa 85% an, durch einen Betriebs- oder Personalrat vertreten zu sein.⁷ Damit ist der Abstand zwischen West und Ost vor allem auf Unterschiede in der Privatwirtschaft zurückzuführen. Insbesondere zeigten sich Differenzen beim verarbeitenden Gewerbe (einschließlich Bergbau), dessen Beschäftigte in Westdeutschland zu mehr als zwei Dritteln in einem Betrieb mit Interessenvertretung beschäftigt waren; in Ostdeutschland war es nur gut die Hälfte. Im Baugewerbe lag der Anteil im Westen mit nahezu 40% sogar fast doppelt so hoch wie im Osten. Offenbar haben dort die anhaltende Krise am Arbeitsmarkt und die Furcht um den Erhalt des Arbeitsplatzes dazu geführt, dass viele Beschäftigte darauf verzichten, eine Interessenvertretung einzufordern. Besonders groß im Vergleich zu Westdeutschland war der Abstand in Betrieben mit einer Beschäftigtenzahl von 20 bis 200.

Generell arbeiteten Frauen weniger häufig als Männer in Betrieben mit einem Betriebs- oder

Personalrat. Dies ist ausschließlich auf die Verhältnisse in Westdeutschland zurückzuführen; in Ostdeutschland lag der Anteil der durch einen Betriebsrat vertretenen erwerbstätigen Frauen höher als bei den Männern (54% gegenüber 48%).

Ein Blick auf die Altersstruktur verdeutlicht, dass der Anteil der Beschäftigten, die in einem Betrieb mit Interessenvertretung arbeiten, zunächst bis zum Alter von 59 Jahren steigt, dann aber wieder niedriger ist. Dabei fällt die Dauer der Betriebszugehörigkeit in einem Betrieb mit Interessenvertretung tendenziell größer aus. Dies bedeutet, dass der Arbeitsplatz in Betrieben, die eine Personalvertretung aufweisen, sicherer ist. Wenn ältere Beschäftigte allerdings nach einer Unterbrechung wieder eine Beschäftigung finden, arbeiten sie eher in einem Betrieb ohne Interessenvertretung.

Vergleicht man den Anteil der abhängig Beschäftigten in Betrieben mit Betriebsrat nach Bundesländern, so zeigt sich – mit wenigen Ausnahmen – ein Nord-Süd-Gefälle, wobei Hamburg mit einem Anteil von 76% mit deutlichem Abstand an der Spitze liegt (Abbildung).

Wechselwirkungen zwischen betrieblicher Interessenvertretung und einzelnen Strukturmerkmalen abhängig Beschäftigter

Hier wurden zunächst die Zusammenhänge der Beschäftigung in einem Betrieb, der über einen Betriebs- oder Personalrat verfügt, in Abhängigkeit von nur jeweils einer erklärenden Variablen – z. B. der Betriebsgröße – dargestellt. Tatsächlich sind die Zusammenhänge aber komplexer. In der nachfolgenden Untersuchung wird eine multiple Regressionsanalyse durchgeführt, das heißt, es werden alle Determinanten gleichzeitig berücksichtigt. Die Bedeutung der einzelnen Einfluss-

⁴ Vgl. zu den Änderungen sowie deren Begründung: Entwurf eines Gesetzes zur Reform des Betriebsverfassungsgesetzes (BetrVerf-Reformgesetz). Bundestags-Drucksache 14/5741 vom 2.4.2001. Das Gesetz trat im Sommer 2001 in Kraft.

⁵ Zur Methodik der Untersuchung vgl. Lutz Bellmann: Das IAB-Betriebspanel: Konzeption und Anwendungsbereiche. In: Allgemeines Statistisches Archiv, Jg. 86, Nr. 2/2002, S. 177–188.

⁶ Einbezogen wurden im SOEP die zum jeweiligen Befragungszeitpunkt im Jahre 2001 (März/April) in einem abhängigen Beschäftigungsverhältnis stehenden Erwerbstätigen (ohne gewerbliche und kaufmännische Auszubildende). Das Sozio-oekonomische Panel (SOEP) ist eine repräsentative Wiederholungsbefragung von erwachsenen Personen in Privathaushalten, die seit 1984 in Westdeutschland und seit 1990 in Ostdeutschland jährlich durchgeführt wird. Vgl. hierzu auch SOEP Group: The German Socio-Economic Panel (GSOEP) after more than 15 years – Overview. In: Elke Holst, Dean R. Lillard und Thomas A. DiPrete (Hrsg.): Proceedings of the 2000 Fourth International Conference of German Socio-Economic Panel Study Users (GSOEP 2000). In: Vierteljahrshefte zur Wirtschaftsforschung, Jg. 70, Nr. 1/2001, S. 7–14.

⁷ Zu berücksichtigen ist, dass die Beschäftigten möglicherweise in ihrem örtlichen Betrieb keine Mitarbeitervertreter haben und deshalb die entsprechende Frage verneinten, das Unternehmen gleichwohl über einen Gesamtbetriebs- oder Personalrat verfügt.

Arbeitsplätze in Betrieben mit Personalvertretung sicherer

Tabelle 2

Abhängig Beschäftigte,¹ die durch einen Betriebs- oder Personalrat vertreten werden, nach ausgewählten Merkmalen

In %

	Anteil an den Beschäftigten insgesamt		
	Deutschland insgesamt	Westdeutschland	Ostdeutschland
Insgesamt	58	60	51
Geschlecht			
Männer	63	66	48
Frauen	53	52	54
darunter: verheiratet, mit Partner zusammenlebend	51	50	56
Staatsangehörigkeit			
Deutsche	58	60	51
Ausländer	59	59	.
Alter			
16 bis 29 Jahre	47	49	41
30 bis 39 Jahre	56	57	48
40 bis 49 Jahre	62	63	55
50 bis 59 Jahre	66	67	58
60 Jahre und älter	56	58	46
Arbeitszeit			
Vollzeitbeschäftigte	63	65	51
Teilzeitbeschäftigte	44	43	52
darunter: geringfügig Beschäftigte	31	31	32
Stellung im Beruf			
An- und ungelernte Arbeiter	49	51	36
Facharbeiter und Meister	52	58	36
Angestellte mit einfacher Tätigkeit	44	44	46
Angestellte mit qualifizierter Tätigkeit	60	61	57
Angestellte mit hochqualifizierter Tätigkeit oder Leitungsfunktion	67	66	72
Beamte im einfachen und mittleren Dienst	88	88	90
Beamte im gehobenen und höheren Dienst	88	88	84
Öffentlicher Dienst	85	85	84
Wirtschaftsbereich			
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	26	34	19
Bergbau und verarbeitendes Gewerbe	70	73	51
Energie und Wasserversorgung	95	98	90
Baugewerbe	34	39	22
Handel und Gastgewerbe	32	32	35
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	66	64	75
Kredit- und Versicherungsgewerbe	87	87	91
Grundstückswesen, Vermietung, Dienstleistungen für Unternehmen	32	32	30
Unternehmensgröße			
unter 5 Beschäftigte	4	5	2
10 bis unter 20 Beschäftigte	14	13	17
20 bis unter 100 Beschäftigte	45	46	39
100 bis unter 200 Beschäftigte	68	67	72
200 bis unter 2 000 Beschäftigte	86	87	85
2 000 Beschäftigte und mehr	90	90	90
<i>Nachrichtlich:</i>			
Abhängig Beschäftigte insgesamt (in 1 000)	30 730	25 353	5 377

¹ Arbeiter, Angestellte und Beamte, ohne betrieblich Auszubildende.

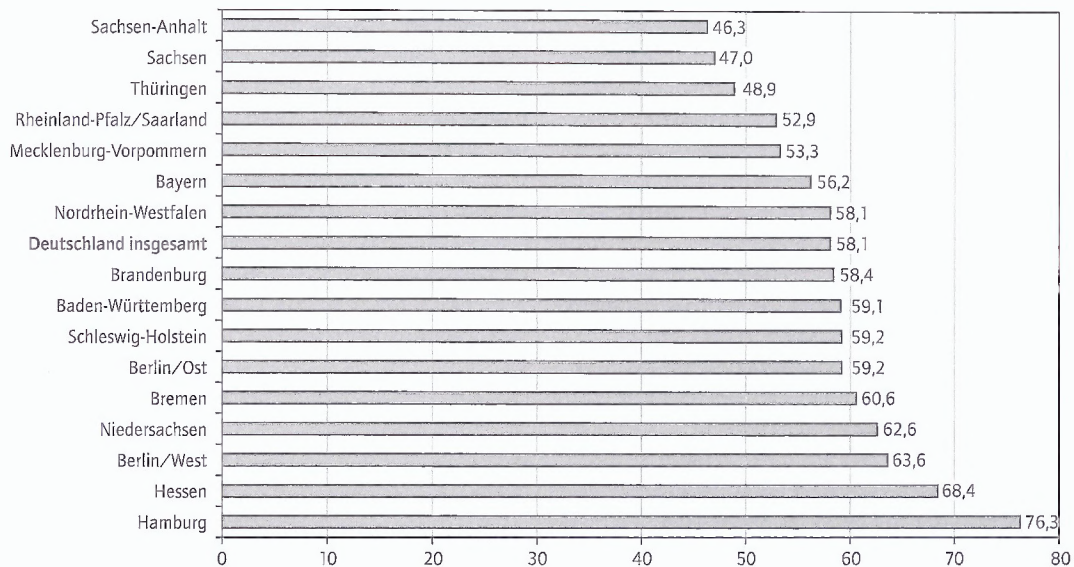
Quellen: Sozio-oekonomisches Panel 2001; Berechnungen des DIW Berlin.

DIW Berlin 2003

Abbildung

Anteil der abhängig Beschäftigten, die durch einen Betriebs- oder Personalrat vertreten werden, nach Bundesländern

In %



Quelle: Sozio-oekonomisches Panel 2001.

DIW Berlin 2003

größen ist als „marginaler Effekt“ anzusehen (Tabelle 3). Positive Koeffizienten erhöhen die durchschnittliche Wahrscheinlichkeit (rund 58 %), in einem Betrieb mit einer Interessenvertretung zu arbeiten, negative Koeffizienten verringern diese (im Vergleich zu einer Referenzgruppe).

So hatten geringfügig Beschäftigte eine um 14 % geringere Wahrscheinlichkeit, in einem Betrieb mit einer betrieblichen Interessenvertretung beschäftigt zu sein, als Vollzeitbeschäftigte (Referenzgruppe) – unabhängig vom Alter, der Branche, der Betriebsgröße etc. Teilzeitbeschäftigte unterscheiden sich dabei nicht signifikant von Vollzeitbeschäftigten.

Die Regressionsanalyse zeigt, dass das Merkmal „Frau“ einen eigenständigen negativen Effekt auf die Beschäftigung in einem Betrieb mit Betriebsrat hat. Weder die überdurchschnittliche Beschäftigung von Frauen in kleineren Betrieben, ihr hoher Anteil unter den Teilzeitbeschäftigten und geringfügig Beschäftigten noch sonst eine der im Modell berücksichtigten Variablen kann diesen negativen Effekt ausreichend erklären. Erst eine vertiefende Analyse zeigt, dass nur die verheirateten, mit einem Partner zusammenlebenden Frauen sich von den Männern signifikant unterscheiden. Dies deutet darauf hin, dass die traditionelle Aufgabenteilung im Haushalt, wonach die Frau die Verantwortung für die Familienarbeit trägt und

dem Mann die Rolle des Ernährers zugewiesen wird, auch Auswirkungen auf die betrieblichen Bedingungen hat, die Ehefrauen bereit sind zu akzeptieren. Das Vorhandensein einer Interessenvertretung im Betrieb, die der Sicherung des Arbeitsplatzes sowie dessen Qualität dient und die Karrierechancen der Beschäftigten beeinflussen kann, ist besonders wichtig für Personen, für die einwerbseinkommen auch längerfristig unverzichtbar ist. Für Personen, deren Prioritäten außerhalb des Berufs liegen und die zum Lebensunterhalt zumindest kurzfristig nicht auf eine eigene Erwerbstätigkeit angewiesen sind, mag dies weniger entscheidend sein. Dem traditionellen Rollenbild entsprechend sind dies eher Frauen als Männer und nach Analysen zur Erwerbsorientierung auch eher Frauen in Westdeutschland als in Ostdeutschland.⁸

Die Regressionsanalyse zeigt zudem, dass -- unabhängig von den Beschäftigungsstrukturen -- bereits vom 37. Lebensjahr an die Wahrscheinlichkeit, in einem Betrieb mit einer Interessenvertretung beschäftigt zu sein, wieder unter den Durch-

Ehefrauen häufiger in Betrieben ohne Interessenvertretung

⁸ Vgl. Elke Holst: Die Stille Reserve am Arbeitsmarkt. Größe – Zusammensetzung – Verhalten. Berlin 2000. Frauen müssen aufgrund beruflicher Unterbrechungen – im Vergleich zu dauerhaft Beschäftigten – ohnehin Nachteile hinnehmen. Vgl. Miriam Beblo und Elke Wolf: How Much Does a Year off Cost? Estimating the Wage Effects of Employment Breaks and Part-time Periods. In: Cahier Economiques de Bruxelles, Jg. 45, Nr. 2/2002, S. 191–217.

Tabelle 3

Wahrscheinlichkeit, durch einen Betriebs- oder Personalrat vertreten zu werden, nach Strukturmerkmalen abhängig Beschäftigter im Jahre 2001

Ergebnisse logistischer Regressionsmodelle

	Marginaler Effekt ¹
Geschlecht (Referenzgruppe Männer)	
Frauen, verheiratet zusammenlebend	-0,04**
Frauen, nicht verheiratet zusammenlebend	-0,01
Alter (16 Jahre und älter)	
Lebensalter in Jahren	0,01***
Lebensalter in Jahren (zum Quadrat)	-0,00***
Staatsangehörigkeit (Referenzgruppe deutsch)	
Nicht deutsch	0,01
Arbeitszeit (Referenzgruppe Vollzeit)	
In Teilzeit erwerbstätig	-0,01
Geringfügig beschäftigt	-0,14***
Stellung im Beruf (Referenzgruppe mittlere und höhere Angestellte)	
An- und ungelernete Arbeiter	-0,02
Facharbeiter und Meister	-0,04**
Beamte im einfachen und mittleren Dienst	-0,08*
Beamte im gehobenen und höheren Dienst	-0,01
Einfache Angestellte	0,00
Überstunden (Referenzgruppe ohne Überstunden)	
Unbezahlt	0,07***
Bezahlt	-0,02
Wirtschaftsbereich (Referenzgruppe verarbeitendes Gewerbe)	
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	-0,24***
Baugewerbe	-0,14***
Handwerk, Gaststätten	-0,22***
Dienstleistungen	-0,14***
Unternehmensgröße (Referenzgruppe 20 bis unter 100 Beschäftigte)	
unter 20 Beschäftigte	-0,38***
100 bis unter 200 Beschäftigte	0,22***
200 bis unter 2 000 Beschäftigte	0,34***
2 000 Beschäftigte und mehr	0,39***
Öffentlicher Dienst (Referenzgruppe Privatwirtschaft)	
	0,32***
Betriebszugehörigkeit (Dauer in Jahren)	
	0,01***
Bundesland (Referenzgruppe Rheinland Pfalz, Saarland und Baden-Württemberg)	
Berlin	0,03
Schleswig-Holstein	0,04
Hamburg	0,07
Niedersachsen	0,01
Bremen	-0,04
Nordrhein-Westfalen	-0,04*
Hessen	0,08***
Bayern	-0,04**
Mecklenburg-Vorpommern	0,01
Brandenburg	-0,01
Sachsen-Anhalt	-0,06*
Thüringen	-0,04
Sachsen	-0,05*
Gütemaß der Schätzung – Pseudo R ²	
	0,41
Anzahl der Beobachtungen	
	10 559

Signifikanzniveau: * < 10 %, ** < 5 %, *** < 1 %.

¹ Die marginalen Effekte zeigen die Wahrscheinlichkeit, mit der einzelne Merkmale, z. B. Beschäftigte im öffentlichen Dienst, im Vergleich zur Referenzgruppe abweichen.

Quellen: Sozio-oekonomisches Panel (SOEP); Berechnungen des DIW Berlin.

DIW Berlin 2003

schnitt fällt. Dieses Ergebnis muss im Kontext mit dem positiven Einfluss der Betriebszugehörigkeit gesehen werden, die ebenfalls im Modell geprüft wurde. Die Tätigkeit des Betriebsrates führt vielfach zu einer Stabilisierung der Beschäftigung, mit der Konsequenz, dass sich so genannte interne Arbeitsmärkte herausbilden und unternehmens-externe Bewerber geringere Chancen haben.⁹

Personen im öffentlichen Dienst waren mit einer um 32 % größeren Wahrscheinlichkeit in einem Betrieb mit einer Interessenvertretung beschäftigt als Arbeitnehmer der Privatwirtschaft.

Überraschenderweise ist für qualifizierte Arbeiter – die klassische Klientel der Gewerkschaften – die Wahrscheinlichkeit, in einem Betrieb mit einer Interessenvertretung zu arbeiten, geringer als für qualifizierte und höhere Angestellte.

Beschäftigte in Wirtschaftszweigen, die nicht zum verarbeitenden Gewerbe zählen, hatten – auch unter Berücksichtigung unterschiedlicher Betriebsgrößen – im Vergleich zum verarbeitenden Gewerbe signifikant geringere Wahrscheinlichkeiten, einem Betrieb mit einer Interessenvertretung anzugehören. Für Beschäftigte im Handel und in der Gastronomie lag die Wahrscheinlichkeit um durchschnittlich 22 % niedriger. Bei Beschäftigten in den übrigen Dienstleistungsbranchen war sie immerhin noch um 14 % geringer. Personen, die unentgeltlich Überstunden leisten, waren mit einer um rund 7 % höheren Wahrscheinlichkeit in Betrieben beschäftigt, die Interessenvertretungen aufweisen.

In der regionalen Betrachtung unterschieden sich nur wenige Bundesländer vom Südwesten der Republik (Rheinland-Pfalz, Saarland und Baden-Württemberg), der als Referenzgruppe diente. Während für Beschäftigte in einigen Ländern Ostdeutschlands (Sachsen-Anhalt, Sachsen), in Bayern und in Nordrhein-Westfalen die Wahrscheinlichkeit, in einem Betrieb mit einer Interessenvertretung zu arbeiten, etwas geringer war, lag sie allein in Hessen über der der Referenzgruppe. Das negative Ergebnis für Nordrhein-Westfalen mag überraschen, ist aber wohl in der konservativ katholischen Tradition des Rheinlandes begründet.

Fazit

Die hier vorgelegte Untersuchung auf Basis des SOEP zeigt, dass im Jahre 2001 die Mehrzahl der abhängig Beschäftigten in Deutschland durch einen

⁹ Vgl. hierzu Rürup und Sesselmeier, a. a. O., S. 163 f.

Betriebs- oder Personalrat vertreten war. Wie zu erwarten, arbeiten fast alle Beschäftigten im öffentlichen Dienst in einem Betrieb mit einer Interessenvertretung. Dies gilt auch für Beschäftigte in größeren Betrieben in der Privatwirtschaft. In kleineren Betrieben mit bis zu 20 Beschäftigten ist ein Betriebsrat eher selten. Verheiratete Frauen und geringfügig Beschäftigte sind häufiger in Betrieben ohne Interessenvertretung beschäftigt. Interessenvertretungen fördern zwar dauerhafte Beschäftigung, d. h. interne Arbeitsmärkte, sie schützen aber nicht vor unbezahlter Überstundenarbeit – genau das Gegenteil ist der Fall. Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass unbezahlte Überstunden ein wichtiges Element für innerbetriebliche Karrieren sind.¹⁰

In Ostdeutschland ist der Anteil der Beschäftigten, die in einem Betrieb mit einem Betriebs- oder Per-

sonalrat arbeiten, geringer als in Westdeutschland. Ursache dafür ist die Situation in der Privatwirtschaft. Besonders groß sind die innerdeutschen Unterschiede im verarbeitenden Gewerbe und in der Bauwirtschaft. Diese Branchen haben es gegenwärtig besonders schwer am Markt.

Die rechtlichen Grundlagen haben sich mit der Reform des Betriebsverfassungsgesetzes geändert.¹¹ Ob dadurch mehr Betriebsräte in Kleinbetrieben entstehen, ist offen.

¹⁰ So leisten vor allem Höherqualifizierte Überstunden. Vgl.: Überstunden und Weiterbildung in Deutschland: Eine Chance für investive Arbeitszeitpolitik? Bearb.: Markus Pannenberg: In: Wochenbericht des DIW Berlin, Nr. 31/2001, S. 482–487.

¹¹ Vgl. hierzu die rechtssoziologische Analyse von Armin Höland: Arbeitsrecht und Arbeitsmarkt in Deutschland – neue Entwicklungslinien. In: WSI-Mitteilungen, Nr. 10/2002, S. 617.

In Ostdeutschland nur die Hälfte der Beschäftigten in Betrieben mit Betriebs- oder Personalrat

Veranstaltungshinweis

GESIS ZA Zentralarchiv für
Empirische Sozialforschung
an der Universität zu Köln



International Seminar

Empirical Analysis of Labor Markets

1 – 12 September 2003
in Cologne, Germany

Organized by

Central Archive for Empirical Social Research, Cologne
and

Institute for the Study of Labor (IZA), Bonn

Courses:

Labor Supply Effects of Low-Wage Subsidies

Dr. Holger Bonin (IZA, Bonn) and *Dr. Hilmar Schneider* (IZA, Bonn)

The Economics of Schooling

Dr. Thomas K. Bauer (IZA, Bonn) and *Dr. Michael Fertig* (RWI, Essen)

Econometric Evaluation of Labor Market Programs

Prof. Dr. Michael Lechner (University of St. Gallen, Switzerland) and *Prof. Dr. Jeffrey A. Smith*
(University of Maryland, USA)

**Empirical Analysis of Labor Market Programs with German Employer-Employee-Matched
Data**

Dr. Lutz Bellmann (IAB, Nuremberg)

For registration and further information please contact:
<http://www.gesis.org/Veranstaltungen/ZA/CSS/>

Impressum

Herausgeber

Prof. Dr. Klaus F. Zimmermann (Präsident)
PD Dr. Gustav A. Horn
Dr. Kurt Hornschild
Wolfram Schrettl, Ph. D.
Dr. Bernhard Seidel
Prof. Dr. Viktor Steiner
Prof. Dr. Gert G. Wagner
Dr. Hans-Joachim Ziesing

Redaktion

Dörte Höppner
Dr. Elke Holst
Jochen Schmidt
Dieter Teichmann

Pressestelle

Dörte Höppner
Tel. +49-30-897 89-249
presse@diw.de

Verlag

Verlag Duncker & Humblot GmbH
Carl-Heinrich-Becker-Weg 9
12165 Berlin
Tel. +49-30-790 00 60

Bezugspreis

(unverbindliche Preisempfehlungen)
Jahrgang Euro 108,-/sFR 182,-
Einzelnummer Euro 10,-/sFR 18,-
Zuzüglich Versandkosten
Abbestellungen von Abonnements
spätestens 6 Wochen vor Jahresende

ISSN 0012-1304

Bestellung unter www.diw.de

Konzept und Gestaltung

kognito, Berlin

Druck

Druckerei Conrad GmbH
Oranienburger Str. 172
13437 Berlin